

# Kultur- und Bibliotheks- kommission (KUBIKO)

Stand: Dezember 2024 (Initialversion, genehmigt durch GR)



Verantwortliches Ressort im Gemeinderat	<b>Kultur, Jugend und Öffentlichkeitsarbeit</b>	Zugehöriger Bereich in der Gemeindeverwaltung	<b>Gemeinde-schreiberei</b>
---	---	---	-----------------------------

## 1. Kommissionsmitglieder

Anzahl Kommissionsmitglieder:	<b>5</b>	Vielfalt/Komplexität der Kommissionsaufgaben	<b>mittel</b>
Anzahl Sitzungen pro Jahr	<b>3-5</b>	Aussenkontakte / Repräsentationsaufgaben	<b>mittel</b>

#	Partei-Sitz	Kommissionsmitglied	Partei Kommissions-Mitglied	Funktion in der Kommission
1				Präsidium
2				Vize-Präsidium
3				
4				
5				
6		<i>Leitung Gemeindebibliothek</i>	<i>Verwaltung</i>	<i>Mitglied ohne Stimmrecht</i>

## 2. Entschädigung

### Honorare

Kommissionspräsidium Basisentschädigung		<b>CHF 1'500.--</b>
Kommissionspräsidium Spezifische Aufgaben	<input type="checkbox"/> XL <input checked="" type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> M <small>Entschädigung</small> <small>Geschätzter Arbeitsumfang pro Jahr</small> CHF 5'000.-- ca. 175 Std.    CHF 2'000.-- ca. 100 Std.    CHF 1'000.-- ca. 50 Std.	<b>CHF 2'000.--</b>
<b>Gesamtentschädigung Kommissionpräsidium</b>		<b>CHF 3'500.--</b>
Aktuarial	<input type="checkbox"/> XL <input checked="" type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> M <small>CHF 1'500.--    CHF 1'000.--    CHF 500.--</small>	<b>CHF 1'000.--</b>
Honorarpool Kommission	<input type="checkbox"/> XL <input type="checkbox"/> L <input checked="" type="checkbox"/> M <small>CHF 2'000.--    CHF 1'500.--    CHF 1'000.--</small>	<b>CHF 1'000.--</b>

Mit den oben aufgeführten Honoraren sind sämtliche Kommissionstätigkeiten ausserhalb der Sitzungen gemäss dem Aufgabenbeschrieb auf Seite 2 entschädigt.

### Sitzungsgelder (zusätzlich zu den oben aufgeführten Honoraren)

- Die Teilnahme an den Kommissionssitzungen (inkl. Vor- und Nachbereitung) wird mit Sitzungsgeldern gemäss DGO §57 entschädigt.
- Die Teilnahme an weiteren **kommissionsbezogenen Sitzungen** (Gemeinde-interne und Sitzungen mit externen Teilnehmenden) und **kommissionsbezogenen Veranstaltungen** (als Teilnehmer/in und nicht als Hilfsperson) ausserhalb des Kommissionsbetriebs wird ebenfalls mit Sitzungsgeldern gemäss DGO §57 entschädigt

Die beanspruchten Sitzungsgelder sind mit einem entsprechenden Nachweis zu belegen. Das Excel-Dokument wird als Vorlage zur Verfügung gestellt.

### Weitere «Entschädigungen»

- Pro Jahr findet ein Kommissionsessen (ohne Begleitung) statt.
- Am Legislativende findet an Stelle des jährlichen Kommissionsessens ein Schlussessen (mit Begleitung) statt.

### 3. Finanzkompetenzen

Die **Kommission** ist gem. Anhang 1 der Gemeindeordnung mit folgenden Finanzkompetenzen ausgestattet:

<b>Ausgaben-Kategorie</b>	<b>Maximalbetrag pro Geschäft</b>
Budgetierte, einmalige Ausgaben	CHF 10'000.--
Nicht budgetierte, einmalige Ausgaben	CHF 5'000.--
Jährlich wiederkehrende Ausgaben (budgetiert oder nicht budgetiert)	CHF 5'000.--

Für die Kommission besteht ein **Leitungsgremium**, welches wie folgt besetzt ist:

- Kommissionspräsident/in
- Ressortleiter/in des zuständigen Ressorts im Gemeinderat
- Bereichsleiter/in des zugehörigen Bereichs in der Gemeindeverwaltung

Das Leitungsgremium verfügt über folgende Finanzkompetenzen:

<b>Ausgaben-Kategorie</b>	<b>Maximalbetrag pro Geschäft</b>
Budgetierte, einmalige Ausgaben	CHF 5'000.--
Nicht budgetierte, einmalige Ausgaben	CHF 2'500.--
Jährlich wiederkehrende Ausgaben (budgetiert oder nicht budgetiert)	CHF 2'500.--

### 4. Aufgaben der Kommission

#### **Hauptaufgaben der Kultur- und Bibliothekskommission**

- Aufsicht über die Gemeindebibliothek und Controlling der Aufgabenerfüllung
- Rekrutierung und Wahl der Bibliotheksleitung und des Bibliothekspersonals
- Erstellung des Bibliotheksreglements, der Benutzer- und Gebührenordnung und des Pflichtenhefts der Bibliotheksleitung
- Planung und Durchführung der kulturellen Anlässe in der Gemeindebibliothek

#### **Zusatzaufgaben des Kommissionspräsidiums**

- Steter Kontakt und Austausch mit der Leiterin der Gemeindebibliothek und dem Bibliothekspersonal (Beratung und Unterstützung)
- Erstellen des Budgets zuhanden des Gemeinderates (gemeinsam mit Bibliotheksleiterin)
- Kontaktaufnahme und Verpflichtung der Referenten für Vorträge und Lesungen
- Erstellen eines Jahresprogramms
- Werbung für die kulturellen Anlässe / Berichte für das Dorfmagazin «Eusi Gmein – eusi Schuel» (EGES)
- Erstellung des Jahresberichts
- Kontrolle und Weiterleitung der Rechnungen

#### **Weitere Zusatzaufgaben der Kommissionsmitglieder**

- Mithilfe bei den kulturellen Anlässen
- Organisation Apéro / Getränke
- Ideen sammeln für neue kulturelle Anlässe

## 5. Anforderungen / Erwartungen an die Kommissionsmitglieder

### Kommissionsmitglieder

- Freude an kulturellen Themen und an der Organisation von kulturellen Veranstaltungen
- Vernetztes Denken und Freude an komplexen Fragestellungen
- Bereitschaft zur Teilnahme an den Kommissionssitzungen (inkl. Vor- und Nachbereitung)
- Bereitschaft zur Übernahme und selbständigen fachlichen Führung von einzelnen Themenfeldern und Projekten aus dem Verantwortungsbereich der Kultur- und Bibliothekskommission

**WICHTIG:** Für die Arbeiten ausserhalb des Kommissions-Sitzungsbetriebs ist pro Kommissionsmitglied mit einem Arbeitsaufwand von jährlich 10 bis 20 Stunden zu rechnen. Ein Einsitz in der Kommission macht nur Sinn, wenn die Möglichkeit zur Erbringung dieses Arbeitsaufwands über die gesamte Legislaturdauer effektiv gegeben ist.

### Kommissionspräsidium (zusätzlich)

- Organisation und Führung der Kommissionssitzungen
- Kommunikationsfähigkeit und Auftrittskompetenz

**WICHTIG:** Für die Arbeiten ausserhalb des Kommissions-Sitzungsbetriebs ist für die Wahrnehmung des Kommissionspräsidium mit einem Arbeitsaufwand von **jährlich ca. 100 Stunden** zu rechnen. Die Übernahme des Kommissionspräsidiums macht nur Sinn, wenn die Möglichkeit zur Erbringung dieses Arbeitsaufwands über die gesamte Legislaturdauer effektiv gegeben ist.

Sämtliche Aufgaben und Tätigkeiten der Kultur- und Bibliothekskommission unterliegen dem Kommissionsgeheimnis. Mit der Vereidigung als Kommissionsmitglied zu Beginn der Legislatur bestätigen die Kommissionsmitglieder die Wahrung die Einhaltung des Kommissionsgeheimnisses.

## Unterschriften

Dulliken, \_\_\_\_\_

Dulliken, \_\_\_\_\_

Dulliken, \_\_\_\_\_

((Vorname Nachname))

Kommissionspräsident/in  
Kultur- und Bibliotheks-  
kommission

((Vorname / Nachname))

Ressortleiter/in Kultur,  
Jugend und Öffentlichkeits-  
arbeit

((Vorname/Nachname))

Gemeindepräsident/in